

**Gesetz- und Verordnungsblatt**  
für die  
**evangelisch-lutherische Kirche**  
des  
**Landesteils Oldenburg**  
im Freistaat Oldenburg.

---

XI. Band. (Ausgegeben den 4. Oktober 1933.) 23. Stück.

---

**Inhalt:**

- N.* 66. Verordnung des Oberkirchenrats vom 29. September 1933, betreffend Einberufung der 31. ordentlichen Landes-synode.
- N.* 67. Verzeichnis der Abgeordneten zur 31. ordentlichen Landes-synode.
- N.* 68. Verordnung vom 29. September 1933, betreffend Ermächti-gung zur Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Arbeits-beschaffung.
- N.* 69. Verordnung vom 3. Oktober 1933, betreffend das Ernte-fest 1933.
- N.* 70. Bekanntmachung vom 3. Oktober 1933, betreffend das Gesetz-blatt der Deutschen Evangelischen Kirche.
- N.* 71. Sitzung des Oldenburgischen Prediger-Waisentassenvereins.  
— Nachrichten.
- 

***N.* 66.**

Verordnung, betreffend Einberufung der 31. ordentlichen Landes-synode.  
Oldenburg, den 29. September 1933.

Der Oberkirchenrat bringt hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die 31. ordentliche Landes-synode auf

Donnerstag, den 12. Oktober 1933  
einberufen und an diesem Tage vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr  
durch einen öffentlichen Gottesdienst in der St. Lam-  
bertikirche in Oldenburg eingeleitet wird.

Die Verhandlungen finden im Landtagsgebäude statt.

Am Sonntag, den 8. Oktober 1933 ist nach § 78 der Kirchenverfassung in allen Kirchen im Gottesdienst auf die Bedeutung der Landessynode hinzuweisen und ihrer fürbittend zu gedenken.

Oldenburger, 1933 September 29.

Oberkirchenrat.

D. Dr. Tilemann.

## N. 67.

### Verzeichnis der Abgeordneten zur XXXI. Landessynode.

#### 1. Gewählte.

##### I. Kreis Oldenburg.

1. Pfarrer Hollje, Ohmstede,
2. Pfarrer Rüge, Oldenburg, Milchstr. 6,
3. Pfarrer Bultmann, Rastede,
4. Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Brand, Oldenburg, Beet-  
hovenstr. 10,
5. Ministerialrat Friedrich Heering, Oldenburg, Schloß-  
platz 27,
6. Schmiedemeister Johann van Geuns in Oldenburg-  
Osternburg, Cloppenburgstr. 22.
7. Rechtsanwalt Dr. Walter Rogge, Oldenburg, Zahn-  
straße 11,
8. Malermeister Wilhelm Schriefer, Rastede,
9. Gemeindevorsteher Gustav Kreher, Wardenburg.

## II. Kreis Ammerland.

10. Pfarrer Chemnitz, Westerstede,
11. Organist Peter Blohm, Wiefelstede,
12. Rechnungsrat Georg Boyksen, Bad Zwischenahn,
13. Kolonist Harm Harms, Elisabethsehn.

## III. Kreis Barel.

14. Pfarrer Töpken, Neuenburg.
15. Hausmeister Johann Linge, Barel, Bahnhofstr. 18,
16. Landwirt Gerhard Luks, Schweiburg.

## IV. Kreis Jever.

17. Pfarrer Logemann, Sengwarden,
18. Pfarrer Ramsauer, St. Joost,
19. Bürgermeister Dr. Müller, Jever,
20. Landwirt Theodor Drantmann, Quanens, Gemeinde Wiefels.

## V. Kreis Rüstingen.

21. Pfarrer Wöbden, Rüstingen, Werststr. 29,
22. Leutnant z. S. a. D. Martin Rasemann, Rüstingen, Peterstr. 70,
23. Rektor Diedrich Sandersfeld, Rüstingen, Holtermannstr. 23 c,
24. techn. MarineSekretär a. D. Walter Mensch, Rüstingen, Schulstr. 93,
25. Rektor Diedrich Spiekermann, Rüstingen, Schaarreihe 19.

## VI. Kreis Butjadingen.

26. Pfarrer Dudden, Stollhamm,
27. Landwirt Adolf Cornelius, Seeverns,
28. Landwirt Joh. Friedr. Kud, Waddens.

## VII. Kreis Brafe.

29. Pfarrer Kirchner, Kirch-Hammelwarden,
30. Oberzollsekretär Heinr. Popfen, Brafe,
31. Landwirt Diedr. Gräper sen., Eidewarden b. Dedesdorf.

## VIII. Kreis Elsfleth.

32. Pfarrer Friedrichs, Oldenbrof,
33. Landwirt Bernhard Bulling, Buzhausen, Gemeinde Bardewisch.

## IX. Kreis Delmenhorst.

34. Pfarrer Meyer, Delmenhorst,
35. Pfarrer Volkens, Ganderkesee,
36. Oberbürgermeister Dr. Müller, Delmenhorst,
37. Kaufmann Otto Meyer-Bornemann, Hude,
38. Landwirt Bernhard Auffarth, Ganderkesee,
39. Gemeindevorsteher Diedrich Helmers, Hullen, Hasbergen.

## X. Kreis Wildeshausen.

40. Pfarrer Roth, Alhorn,
41. Angestellter Heinrich Boß, Barel bei Brettorf,
42. Regierungsinspektor Ludwig Tiemann, Behta.

## 2. Vom Oberkirchenrat ernannte Mitglieder.

43. Werkmeister Adolf Bender, Nordenham-Land, Friedrich-August-Hütte,
44. Pastor Dr. Ehlers, Oldenburg, Taubenstr. 21.
45. Kirchenrat Gießelmann, Barel,
46. Oberlandesgerichtsrat Dr. Klusmann, Oldenburg, Taubenstr. 4,

**№. 68.**

Verordnung, betreffend Ermächtigung zur Aufnahme von Darlehen zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung.

Oldenburger, den 29. September 1933.

Auf Grund des § 128 der Kirchenverfassung wird mit Zustimmung des Synodalausschusses folgendes verordnet:

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, zum Zwecke der Instandsetzung von Gebäuden, die im Eigentum von Kirchengemeinden stehen, von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A. G. Darlehen aufzunehmen. Die Höhe und sonstige Bedingungen der Darlehen werden mit Zustimmung des Synodalausschusses festgesetzt.

Oldenburger, den 29. September 1933.

**Oberkirchenrat.**

A h l h o r n.

**№. 69.**

Verordnung, betreffend das Erntefest 1933.

Oldenburger, den 3. Oktober 1933.

Mit Zustimmung des Synodalausschusses wird folgendes verordnet:

Artikel 1 Ziffer 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 1854, betreffend die Feier des Reformationsfestes am 31. Oktober und Bestimmung über das Saat- und Erntefest in der evangelisch-lutherischen Kirche des Herzogtums Oldenburger, wird für das Jahr 1933 außer Kraft gesetzt.

Oldenburger, den 3. Oktober 1933.

**Oberkirchenrat.**

A h l h o r n.

N<sup>o</sup>. 70.

Bekanntmachung, betreffend das Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche.

Oldenburg, den 3. Oktober 1933.

Der Oberkirchenrat hat am 28. September 1933 folgendes Rundschreiben an sämtliche Kirchenräte gesandt:

Mit dem 1. Oktober 1933 erscheint im Verlage der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei Berlin-Charlottenburg 2, Marchstraße 2, das „Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche“ (vgl. Art. 10 der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. Juli 1933). Die Herausgabe der einzelnen Nummern erfolgt nach Bedarf. Zum Bezuge des Blattes sind nach Anordnung der Einstweiligen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche alle kirchlichen Behörden, also auch Superintendenturen, Dekanate usw., sowie alle Gemeindefkirchenräte, Presbyterien usw. verpflichtet. Den Herren Geistlichen wird der Bezug des Blattes empfohlen. Anmeldungen des Bezuges sind nur bei den zuständigen Zustellungspostämtern und zwar für die Monate Oktober/Dezember 1933 sofort vorzunehmen. Der Bezugspreis ist auf vierteljährlich 1,50 *RM* festgesetzt. Dazu tritt das Bestellgeld von 0,18 *RM* und für das erste Vierteljahr bei Bestellungen nach dem 25. September ein Zuschlag von 20 Pfg. Der Bezug von Einzelnummern ist nur vom Verlage unmittelbar möglich. Nähere Mitteilungen darüber werden im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche selbst enthalten sein. Etwa nicht gelieferte Bezugsstücke sind nur bei der Post zu reklamieren.

Über die erfolgte Bestellung ist bis zum 5. Oktober d. Js. zu berichten.

Oldenburg, den 3. Oktober 1933.

Oberkirchenrat.

Uhlhorn.

N<sup>o</sup> 71.

## Satzung

des

## Oldenburgischen Prediger = Waisenkassenvereins.

## I. Vereinszweck.

§ 1. Der Oldenburgische Prediger-Waisenkassenverein mit dem Sitz in Oldenburg hat die Aufgabe, unverheiratete hilfsbedürftige Kinder Oldenburgischer Geistlichen zu unterstützen. — Bei Verteilung der vorhandenen Mittel haben die Hinterbliebenen verstorbener Vereinsmitglieder (§ 2) den Vorzug.

## II. Mitgliedschaft.

§ 2. Mitglied des Vereins kann jeder ordinierte Geistliche der Oldenburgischen Landeskirche werden.

Die Mitgliedschaft beginnt mit Zahlung des ersten Jahresbeitrages (§ 8); sie erlischt durch eine dem Direktorium schriftlich übergebene Austrittserklärung.

## III. Organe des Vereins.

§ 3. Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung (§ 4),
2. das Direktorium (§§ 5 und 7),
3. der Ausschuß (§§ 6 und 7).

§ 4. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorsitzenden des Direktoriums (§ 5) berufen. Sie wählt das Direktorium (§ 5) und den Ausschuß (§ 6) und zwar auf 3 Jahre. Die Mitgliederversammlung wählt ferner einen Rechnungsführer (§ 11) und bestimmt die Höhe der diesem zu gewährenden Vergütung; endlich wählt sie einen Rechnungsprüfer (§ 11).

Der Mitgliederversammlung ist vom Direktorium Bericht zu erstatten

- a) über die Bewilligung von Unterstützungen,
- b) über den Stand des Vereinsvermögens,
- c) über das Ergebnis der Prüfung der Kasse und der Fondsverwaltung.

Der Mitgliederversammlung ist die Jahresrechnung vorzulegen. Sie entscheidet über die darin gemachten Erinnerungen und stellt die Rechnung fest.

§ 5. Das Direktorium besteht aus 3 Mitgliedern; scheidet während der Amtszeit ein Mitglied aus, so haben sich die übrigen durch Zuwahl aus den Mitgliedern des Vereins bis zur nächsten Neuwahl zu ergänzen.

Das Direktorium wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den Schriftführer. Der Vorsitzende beruft und leitet die Versammlungen des Direktoriums und des Ausschusses und die Mitgliederversammlung.

Das Direktorium vertritt den Verein nach innen und nach außen; es führt die Vereinsgeschäfte; insbesondere stehen ihm zu

- a) die Aufnahme neuer Mitglieder,
- b) die Erhebung der Beiträge,
- c) die Verwaltung der Fonds,
- d) die Auszahlung der Unterstützungen,
- e) die Prüfung der Kasse und der Fondsverwaltung.

Die Prüfung ist wenigstens einmal jährlich vorzunehmen.

§ 6. Der Ausschuß besteht aus 7—10 Mitgliedern. Jeder Kirchenkreis soll nach Möglichkeit im Direktorium oder im Ausschuß vertreten sein.

§ 7. Direktorium und Ausschuß bestimmen gemeinschaftlich durch Stimmenmehrheit 1) über Belegung der Kapitalien, die — abgesehen vom Kassenbestand — mündelicher angelegt werden sollen; 2) über die zu gewäh-

renden Unterstüzungen, die jedesmal für ein Jahr bewilligt werden.

#### IV. Vereinsbeitrag.

§ 8. Jedes Mitglied des Vereins hat als Vereinsbeitrag jährlich  $\frac{3}{8}$  vom Hundert des am 1. September des betreffenden Jahres von ihm bezogenen ruhegehaltfähigen Dienstinkommens zu bezahlen.

Der Vereinsbeitrag der in den Ruhestand Versetzten wird nach dem ihnen am 1. September des betreffenden Jahres zustehenden Ruhegehalt berechnet.

Aus dem Verein Austretende (§ 2) haben für das Rechnungsjahr, in dem ihr Austritt erfolgt, den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.

#### V. Kapitalfonds.

§ 9. Von den Zinsen des Kapitalfonds und den jährlichen Beiträgen sollen in jedem Rechnungsjahr in der Regel zwei Dritteile zu Unterstüzungen verwendet, das restliche Drittel aber dem Kapitalfonds zugeführt werden.

Die Mitgliederversammlung kann beschließen, daß vorübergehend alle Einnahmen aus Beiträgen und Zinsen zu Unterstüzungen verwendet werden.

In den Fonds fließen alle Einnahmen aus Schenkungen und Vermächtnissen, sofern nicht ausdrücklich bestimmt ist, daß sie in laufender Rechnung verteilt werden sollen.

#### VI. Rechnungsjahr.

§ 10. Das Rechnungsjahr läuft vom 1. April bis zum 31. März.

#### VII. Rechnungsprüfung.

§ 11. Die Jahresrechnung des Vereins mit den Belegen ist vom Rechnungsführer (§ 4) bis zum 1. Mai

jeden Jahres dem Rechnungsprüfer (§ 4) zu übergeben. Die Prüfung muß bis zum 1. Juni jeden Jahres fertig gestellt und dem Direktorium mit den zu machenden Bemerkungen abgeliefert werden.

#### VIII. Verhältnis zum Oberkirchenrat.

§ 12. Der Verein sucht und pflegt eine enge Verbindung mit dem Evangelisch-lutherischen Oberkirchenrat. Er überreicht ihm eine Übersicht über die von ihm bewilligten Unterstützungen, sobald sie der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gebracht sind. Er ist darauf bedacht, bei Verteilung seiner Mittel vom Oberkirchenrat bewilligte Unterstützungen zu berücksichtigen, falls ihm von solchen Kenntnis gegeben wird; der Vorsitzende des Vereins sucht deshalb Fühlung mit dem betreffenden Referenten des Oberkirchenrates. Die festgestellte Rechnung wird dem Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme übersandt.

#### IX. Änderung der Satzung.

§ 13. Eine Abänderung der Satzung kann nur durch übereinstimmenden Beschluß zweier, aufeinander folgenden, jedoch nicht an ein und demselben Tage stattfindenden Versammlungen vorgenommen werden.

Neuenhundertorf, 1933 Juli 14.

**Direktorium des Prediger-Waisenkassenvereins.**

gez. Ramsauer, Pfarrer.

Vorstehende Satzung wird gemäß § 17 der bisherigen Statuten (Gesetz- und Verordnungsblatt Band V, Seite 141 ff) hiermit bestätigt.

Oldenburg, den 26. Juli 1933.

**Evangel.-luth. Oberkirchenrat.**

gez. D. Dr. Tilemann.

## Nachrichten.

Es sind gestorben:

Pfarrer Bulling in Wildeshausen am 24. Mai 1933,  
Pfarrer Schmidt in Bodhorn am 29. Juni 1933,  
Pfarrer Ibbeken in Bardenfleth am 31. August 1933.

Auf ihr Ansuchen treten zum 1. November 1933 in den Ruhestand:

Pfarrer Sollje in Ohmstede und Pfarrer Wiemann in Oldenburg.

Pfarrer Bultmann in Ganderslee ist mit dem 1. Oktober 1933 in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Es sind gemäß § 53 Ziffer 1a der Kirchenverfassung ernannt worden:

Pfarrer Bruns in Langwarden zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Ohmstede,  
Pfarrer Ramsauer in Curau zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Tossens,  
Pfarrer Wöbden in Rüstingen-Bant zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Oldenburg,  
Pfarrer Dr. Töllner in Strüchhausen zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Wildeshausen.

Es sind beauftragt:

zum 24. Mai 1933

der prov. Assistenzprediger Hanßmann in Oldenburg mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in Wildeshausen;

zum 15. September 1933

der Kandidat der Theologie Lübben mit der Tätigkeit eines prov. Assistenzpredigers in Oldenburg;

zum 2. Oktober 1933

der prov. Vakanzprediger Schipper in Delmenhorst mit der Tätigkeit eines prov. Assistenzpredigers in Oldenburg,

der prov. Assistenzprediger Mahler in Oldenburg mit der Tätigkeit eines prov. Vakanzpredigers in Delmenhorst.

Der Vakanzprediger Riese in Waddens ist am 2. Juli 1933 ordiniert worden.

Das Examen pro ministerio haben am 30. September 1933 bestanden:

prov. Vakanzprediger Appelstiel in Wiefels,  
 prov. Vakanzprediger Blanken in Tossens,  
 prov. Hilfsprediger Hoyer in Zwischenahn.

Die Organistenprüfung haben am 10. August 1933 bestanden:

Oberprimaner Bamberger, Behta,  
 Lehrer Heino Hinrichs, Blexen,  
 Fräulein Else Koch, Mansie.

Die diesjährige Pfingstkollekte hat erbracht 1 341,04 *R.M.*

Davon sind überwiesen:

an die Rheinische Missionsgesellschaft Wuppertal-Barmen	100,— <i>R.M.</i>
an den Allgemeinen Ev.-Prot. Missionsverein, Ostasienmission, Berlin W 57	276,— <i>R.M.</i>
an die Evang.-luth. Mission, Leipzig	414,— <i>R.M.</i>
an die Norddeutsche Missionsgesellschaft Bremen	551,04 <i>R.M.</i>
	<hr/>
	= 1341,04 <i>R.M.</i>

Der verstorbene Rentner Adolf Hinrich Hellmers in Berne hat der Kirchengemeinde Berne 1000,— *R.M.* unter bestimmten Bedingungen vermacht.

Der verstorbene Rentner Friedrich von Cölln in Warfe bei Waddewarden hat der Kirchengemeinde Waddewarden 1000,— *R.M.* unter bestimmten Bedingungen vermacht.

Die verstorbene Witwe des Landwirts Heinrich Jürgens, Bernhardine Antonie geb. Bruns hat der Kirchengemeinde Zwischenahn testamentarisch ein Legat von 200 *RM* unter bestimmten Bedingungen vermacht.

Empfehlend wird auf folgende Schriften hingewiesen:

„Nationalsozialistischer Volksdienst“, Zeitschrift für die Gesundheitsführung des deutschen Volkes, herausgegeben von der Reichsführung der N. S. Volkswohlfahrt Berlin NW 7, Reichstag, Portal 2, erscheint monatlich in einem Umfang von 32 Seiten. Bezugspreis vierteljährlich 75 Pfg.

Grundzüge der Geschichte und der Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und römisch-katholischen Kirche. Von Stadtpfarrer Erich Stiller. Aufs neue bearbeitet von Pfarrer Max Julius Büttner. 31. Aufl. 191—200. Tausend. Preis 10 Pfg. Verlag von L. A. Kittler, Leipzig 1933. Vortrefflich geeignet für Konfirmandenunterricht und Übertritte. —

Festschriften für den Gustav-Adolf-Verein, herausgegeben von Pfarrer D. Blandmeister in Dresden. Stück 15 Pfg. Verlag Strauch und Krey, Leipzig C 1, Sophienstr. 17/19.

Schule und Evangelium. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht. Unter ständiger Mitarbeit von Bedemann-Soest, Gogarten, Jarausch, Mühelfeldt u. a. herausgegeben von D. Mgd. von Tiling und P. Dr. theol. Cramer-Gotha, Verlag von J. F. Steinkopf in Gotha. Monatl. ein Hest. Bezugspreis jährlich *RM* 6.—

J. v. d. Heydt, Kirche, Volk und Staat. Berlin, Evangelischer Bund 1933 (22 S.) 8°. 0,40 *RM*. (Volkschriften des Ev. B. Nr. 40.)

H. Roth, Pfarrer in Ahlhorn i. D. Die Mitarbeit der evangelischen Kirche an der Bekämpfung des Versailler Diktates. Verlag Berlin=Steglich, Evangelischer Preßverband für Deutschland. Kl. 8<sup>o</sup>. 40 S. 60 Pfg.

Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche. Jahrbuch 1933. Herausgegeben von D. Dr. Ernst Schubert, Pfarrer und Konsistorialrat. Mit Beiträgen über „Das Gottesvolk im A. und N. Testament (D. Hempel), Das Volk nach der Lehre der evang. Kirche (Lic. Sasse), Der nordisch=protestantische Kulturkreis und die baltischen Länder (Hasselblatt), Die Bauernburg (v. Wilmowsky) und vieles andre. — Verlag Chr. Kaiser in München, Isabellastr. 20. Geb. 4 *R.M.* 308 S.

Bewaffneter Aufstand! Enthüllungen über den kommunistischen Umsturzversuch am Vorabend der nationalen Revolution, v. Dr. Adolf Ehart. Eckart=Verlag, Berlin=Leipzig. 1,40 *R.M.* Von 20 Stück je 1,25 *R.M.*

Den Kirchenräten bezw. Pfarrern sind folgende Rundschreiben zugegangen:

1933

- Mai 23: Pfingstkollekte.
- Juni 1: Grußwort des designierten Reichsbischofs.
- „ 1: Ausstellung von Bescheinigungen auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenlums.
- „ 2: Reichsbischofsfrage.
- „ 20: Jugendgottesdienst am Johannistage.
- „ 23: Das Evangelische Deutschland.
- „ 27: Tag von Versailles.
- „ 29: Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger.
- „ 30: Luther=Sonderausgabe der Illustrierten Zeitung.

- Juli 4: Orgelbauer Alfred Führer, Rüstingen.  
 „ 10: Bauliche Veränderungen 1930/33.  
 „ 14: Wahlen zum Kirchenrat und zur Landes-  
 synode.  
 „ 15: Pfarrerversammlung.  
 „ 15: Wahlen zum Kirchenrat und zur Landes-  
 synode.  
 „ 17: Kirchliche Wahlen.  
 „ 21: Kirchliche Wahlen.  
 „ 24: Spende zur Förderung der Nationalen Arbeit.  
 „ 25: Fürbitte für die deutschen evangelischen Ge-  
 meinden im Ausland.  
 „ 27: feierliche Verpflichtung der Kirchenältesten.  
 „ 27: Gruß an die neu eintretenden und Dank an  
 die ausscheidenden Kirchenältesten.  
 „ 28: Verfassung der Deutschen Evang. Kirche.  
 Aug. 1: Reichsausschuß „Brüder in Not“.  
 „ 14: Konfirmandenunterricht.  
 „ 14: Kirchl. Jugendorganisationen.  
 „ 24: Frauenwerk der evangelisch-lutherischen Lan-  
 deskirche.  
 „ 28: Quellen zur Geschichte der Juden.  
 „ 29. 450 jährige Wiederkehr des Geburtstages Dr.  
 Martin Luthers.  
 Septbr. 4: Gottesdienstordnung am Reformationsfest.  
 „ 6: 100 Jahre Diakonissenarbeit in Kaiserswerth.  
 „ 9: Erntedankfest.  
 „ 14: Schriftdenkmäler.  
 „ 21: Erntefest.  
 „ 25: Geburtstag des Reichspräsidenten.  
 „ 28: Bestellung des Gesetzblatts der Deutschen  
 Evangelischen Kirche.  
 „ 28: Kirchensteuer 1933/34 und Rechnungsauszüge  
 1932/33.  
 „ 29: Kirchliche Jugendarbeit.